

**Nachtrag zur Petition vom 19.05.2009**  
**Geschäftszeichen: I.3/14-P-2009-20344-00**

**Angaben zur Person:**

Dipl.-Ing. Michael Specht

**Kontakt Daten:**

Hünnefeldstraße 3  
32429 Minden  
Deutschland  
Tel.: 05734/93465  
Fax: 05734/969072  
E-Mail: [m.specht@teleos-web.de](mailto:m.specht@teleos-web.de)

**Name der Vereinigung:**

Interessengemeinschaft Abwasser Haddenhausen (IGH)  
[www.abwasserunsinn-minden.de](http://www.abwasserunsinn-minden.de)

**unsere Petition:**

**Ausgangslage:**

Unsere Interessengemeinschaft hat sich stellvertretend für die Bürger eines Ortsteiles der Stadt Minden zu einer Petition entschlossen, weil ca. 324 Haushalte in Haddenhausen ca.8 Mio. Euro Gesamtinvestition tätigen sollen, um lediglich 1,3% Fremdwasserreduzierung an der Kläranlage Minden-Leteln zu erzielen.

Unter Berücksichtigung der ebenfalls geplanten Sanierungsmaßnahmen im Ortsteil Häverstädt (359 Haushalte) steht dann ein Investitionsvolumen von insgesamt 17 Mio. Euro bei einer Fremdwasserreduzierung von insgesamt 2,3% in der Kläranlage im Raum.

In Verbindung mit Dichtheitsprüfung, Kanalsanierung und Fremdwasserproblem wollen die Städtischen Betriebe Minden SBM die Kanalisation auf ein Trennsystem umstellen, das heißt, jeder Meter öffentliche Straße wird aufgerissen und auf jedem Grundstück und im Gebäude müssen neue Leitungen gezogen werden.

Als Begründung wird von den SBM und der Bezirksregierung Detmold ein „großes Fremdwasserproblem“ genannt, welches unter Zuhilfenahme eines Förderprogramms des Landes NRW schnell und effektiv gelöst wird.

Hinzu kommt, dass der Bürger die Umstellung in kurzer Zeit zu ca. 90% bezahlen soll, wenn es zur Förderung kommt.

Die dem Bürger immer wieder allgemein und pauschal heraufbeschworenen Folgen für die Umwelt treffen für Fälle zu, die ein wirkliches Fremdwasserproblem haben, und stellen nicht auf den Einzelfall in Minden ab.  
Solange nicht die aufgeworfenen Fragen geklärt sind, und die legitimen Forderungen nach eingehenden weiteren Untersuchungen abgelehnt werden, ist kein Einvernehmen mit den Bürgern herstellbar!

**Das „Fremdwasserproblem“ in Haddenhausen stellt sich folgendermaßen dar:**  
Die pro Einwohner in Haddenhausen errechnete spezifische Abwassermenge inklusive Fremdwasseranteil beträgt für 2003 bis 2006 durchschnittlich **275 l/E\*d**, die genehmigte Menge nach Bemessung für die Kanalisation und Kläranlage beträgt **300 l/E\*d**.

Für diese Größenordnung ist die Umstellung auf ein Trennsystem für einen gesamten Ort wie Haddenhausen weit über das Ziel hinausgeschossen, also unverhältnismäßig.

### Weitere Entwicklung nach Abgabe der Petition

Anlass des Nachtrags zu unserer Petition vom 29.05.2009 sind von der Stadt Minden zwischenzeitlich beauftragte Untersuchungen von 8 Grundstücksentwässerungseinrichtungen auf Grundstücken in Haddenhausen und Häverstädt an das Büro Otterwasser aus Lübeck sowie weitere Fragen in diesem Zusammenhang, deren Beantwortung sowohl für die Bürgerinitiativen als auch für die Beschlussgremien von größter Bedeutung sind.

Diese sind möglicherweise nicht oder nicht klar genug in der Petition vom 19.05.2009 herausgestellt worden.

Der Auftrag an das Ing.- Büro Otterwasser lautete:

Nachfolgend der Original-Beschlusstext der Niederschrift zur 32. Tagung des Betriebsausschusses am 25.3.2009:

#### **Beschluss: (Änderung!)**

- *Der Betriebsausschuss nimmt den Sachstand zu den geplanten Fremdwassersanierungen in Haddenhausen und Häverstädt zur Kenntnis und stimmt den nachfolgenden Vorschlägen des Ältestenrates der Stadt Minden zur weiteren Vorgehensweise zu.*
- *Die Städtischen Betriebe Minden (SBM) werden beauftragt, **ein Sanierungskonzept für Abwassersysteme in den Ortsteilen Häverstädt und Haddenhausen auf Grundlage des bestehenden Mischwassersystems und unter Einbeziehung der Drainageproblematik erarbeiten zu lassen. Dabei sind die aufgeworfenen Fragen nach Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.** Die vorgeschlagene Umstellung auf ein Trennsystem bleibt weiter eine Planungsvariante.*
- *Deshalb sind die Kosten für unterschiedliche Grundstücke exemplarisch zu ermitteln sowie Kostenvergleiche zwischen den Systemvarianten vorzunehmen.*
- *Die so erarbeiteten Systemvarianten und Kostenvergleiche sollen den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Bürgerversammlungen vorgestellt werden.*

Tatsächlich beauftragt und bearbeitet wurde nur die Untersuchung von 8 ausgewählten Grundstücken in beiden Ortsteilen, die alle Haustypen repräsentieren sollte. Die Bürgerversammlungen gehören ebenfalls zum Auftragsumfang.

Die **fett gedruckten Teile** sind **nicht** beauftragt und erledigt worden.

Die Ergebnisse sind dem Betriebsausschuss auf einer öffentlichen Sitzung im Gemeindehaus Haddenhausen, an der auch ca 180 Bürger aus beiden Ortsteilen teilgenommen haben, bekannt gegeben worden.

Die Bewertung der Ergebnisse wurde nicht vom Ing.-Büro Otterwasser vorgenommen, da sie **nicht ?** im Auftragsumfang enthalten war.

Die SBM präsentierten dem Betriebsausschuss und den Bürgern eine zweifelhafte Interpretation der Ergebnisse, die auf der statistisch nicht zulässigen Hochrechnung eines am häufigsten vorkommenden Haustyps beruht (von 1 auf 499 Grundstücke). Damit und mit nicht nachvollziehbaren berichtigten Kosten im öffentlichen Bereich begründeten die SBM die Entscheidung für ein Trennsystem.

Sinn des Ganzen war wiederum weiterhin die nachträgliche Rechtfertigung des 2006 unter zweifelhaften Umständen zustande gekommenen Ratsbeschlusses.

**In der Interpretation wurde ein entscheidendes Fazit des Ing.-Büro Otterwasser aus der Untersuchung unterschlagen:**

**„Aufgrund der Vielfalt der auf den Grundstücken anzutreffenden Gegebenheiten ist eine detaillierte Betrachtung der Verhältnisse auf jedem Grundstück bei der Wahl der Variante erforderlich“.**

Im Auftrag an das Ing.-Büro Otterwasser wurde die weitere Untersuchung einer Lösung mit Mischsystem und angeschlossenen Drainagen kategorisch ausgeschlossen.

**Der Betriebsleiter der SBM beruft sich weiterhin auf die für die Bürgerinitiativen zweifelhaften „rechtsverbindlichen Aussagen“ der BR Detmold, nach denen ein Mischsystem mit angeschlossenen Drainagen weder „duldfähig noch genehmigungsfähig“ seien. (s. Anlage a)**

**Dabei sei es unerheblich, ob überhaupt oder wie viel Drainagewasser in die Mischkanalisation eingeleitet wird, so der Betriebsleiter der SBM.**

Damit wird von SBM und Bezirksregierung Detmold verhindert, dass eine Lösungsvariante betrachtet wird, die eine Dichtheitsprüfung in einem angemessenen Zeitraum ermöglicht, damit die aufgrund der Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse in Lösungen zur Fremdwasserreduzierung umgesetzt werden können, wie z. B.

- Abkopplungsmaßnahmen im Mischsystem durch Einleitung vom Oberflächenwasser in Gräben,
- Versickerungsmaßnahmen auf dem Grundstück.

Bei flexibler Gestaltung der Entwässerungssatzung könnte in Bereichen, in denen ein neuer Kanal gebaut werden muss, zunächst ein modifiziertes Mischsystem mit Regenwasserkanal installiert werden, in dem nach und nach Flächen abgekoppelt und Drainagen umgeklemmt werden können. Neubauten können direkt als Trennsystem an Misch- und Regenwasserkanal angeschlossen werden. Entlastungsraten werden hierdurch herabgesetzt und Fremdwasser ebenfalls reduziert.

Es könnten auf diese Art und Weise eine erhebliche Anzahl nicht zu erneuernder Grundleitungen saniert werden, ohne einen zusätzlichen Schmutzwasserkanal bauen zu müssen.

Häuser neueren Baudatums könnten ebenfalls die vorhandene Mischkanalleitung nach der Dichtheitsprüfung weiter nutzen.

Der Bürger könnte sich entscheiden, ob er auf seinem Grundstück die bestehende Leitung saniert oder auf Trennsystem umstellt, wenn dieses für ihn günstiger ist. Auf diese Weise würde die Kostenbelastung für die Bürger erheblich herabgesetzt werden können.

In Haddenhausen hat die SBM keinerlei Kenntnisse über Grundwasserstände, niemand weiß, wann, wo und wie viel Drainagewasser bzw. Fremdwasser anfällt.

Von den Bürgerinitiativen sind von Anfang an ausreichende Untersuchungen des Grundwasserstandes, Untersuchung und Bestandsaufnahme aller Grundleitungen ohne sofortigen Sanierungszwang gefordert worden, damit eine von allen getragene nachvollziehbare und kostengünstige Lösung gefunden wird.

**Das Beratungsangebot der SBM an die Grundstückseigentümer kann ohne die v.g. Kenntnisse nicht als seriös bezeichnet werden.**

Aus diesen Gründen wehren sich die Bürger vehement gegen die flächendeckende Zerstörung der Grundstücke und Straßen, da dies auch unter Einbeziehung der Folgekosten (Straßensanierungen nach einigen Jahren) viel zu teuer ist.

Auf der anderen Seite will die Stadt Minden allerdings entgegen ihrer ursprünglichen Absicht Mischsysteme in der Innenstadt und anderen Stadtteilen weiter betreiben.

Der Logik des Betriebsleiters der SBM folgend kann das nur unter einem **zweigeteilten Recht** vonstatten gehen.

(s. a. Anlage b)

**Setzt man die Rechtsauffassung von SBM und BR Detmold voraus, müssten die Mischsysteme in NRW größtenteils in Trennsysteme umgewandelt werden, und das bis 2015 !**

**Frage:**

**Ist es von der Landesregierung bzw. Umweltministerium gewollt, dass Kanalsysteme im Mischsystem mit angeschlossenen Hausdrainagen trotz möglicher Kanalsanierung und Fremdwasserreduzierung nicht weiterbetrieben werden dürfen, es sei denn, es wird die Umstellung zum Trennsystem vorgenommen?**

Die Stadt Lünen hat einen in der Fachwelt viel beachteten Entwässerungspass kreiert, der mit dem sogenannten „ Goldenen Kanaldeckel“ ausgezeichnet worden ist. Hier wird nach Satzungsrecht das Mischsystem (95 % ) mit angeschlossenen Hausdrainagen unter definierten Bedingungen weiter betrieben, z. B. wenn sie sich oberhalb des mittleren Grundwasserhorizontes befinden.

Ferner wird die optische Inspektion bei häuslichem Schmutzwasser in Übereinstimmung mit der DIN 1986 Teil 30 als ausreichend angesehen. (s. Anlagen c,d,e)

Das bürgerfreundliche Vorgehen in Lünen geht konform mit den im Abschlussbericht des IKT Gelsenkirchen dargelegten und zur Umsetzung vorgeschlagenen Regeln der Technik für NRW (s. Anlage f).

**Frage:**

**Darf die Stadt Minden ein Mischsystem mit angeschlossenen Hausdrainagen nach Sanierung der Kanalisation und Reduzierung von Fremdwasser weiter betreiben, wenn ausreichende Kapazitäten auf der Kläranlage, dem Kanalnetz und den Regenüberlaufbecken vorhanden sind oder geschaffen werden können, wenn sie die Satzung entsprechend ausgestaltet hat?**

Die Stadt Minden hat von der KuA eine Rechtsauskunft erhalten, die Aussagen zu ihrem weit reichenden Organisationsermessen und den Grenzen des Ermessens enthält. (s. Anlage g)

Mit dem kategorischen Ausschluss der Untersuchung der Variante Mischkanalisation mit angeschlossenen Dränagen aus den bekannten Gründen und unter den v.g. Bedingungen scheint die für den Bürger günstigste und wirtschaftlichste Lösung ausgeschlossen worden zu sein.

**Wenn man die Verfahrensweise der Stadt Lünen als rechtmäßiges Umsetzen des Organisationsermessens unterstellt, warum soll das nicht in Minden möglich sein?**

**Wir sehen in dem Ausschluss der Untersuchung der Variante wie vor, die von den Bürgern von Anfang an gefordert worden ist, einen möglichen Ermessensfehler, der zu einer für den Bürger nicht verhältnismäßigen und somit willkürlichen Lösung führt.**

### **Wirkung der Reduzierung der Zuflussmengen zur Kläranlage Minden-Leteln.**

Dass eine Reduzierung der Zuflussmengen zur Kläranlage für die Reinigungsleistung kaum einen Effekt nach sich zieht, erleben wir zur Zeit mit der Tatsache, dass seit mehreren Jahren der Trinkwasserverbrauch zurückgeht, seit 2007 um 290000 m<sup>3</sup>. Folge ist, dass der Verdünnungseffekt abnimmt, da sich die Schmutzfracht nicht verändert.

Die Reinigungsleistung ist unverändert gut.

So kann an diesem Beispiel abgelesen werden, was eine Reduzierung des Fremdwassers in etwas kleinerer Größenordnung aus Haddenhausen und Häverstädt bringt, bzgl. des Reinigungsprozesses so gut wie nichts.

#### Folge für den Bürger in Minden:

Er soll ein neues Schmutzwassernetz bezahlen und die Abwassergebühren werden erhöht!

Es kann nicht Ziel führend sein, mit Maximalforderungen wie drainageanschlussfreie Kanalisationen in NRW Akzeptanz beim Bürger zu erwarten.

Jedem, der sich mit der Materie befasst, ist klar, dass die flächendeckende Dichtheitsprüfung in NRW bis 2015 mit Einbeziehung der Defizite bei der Sanierung der öffentlichen Kanalisationen und gleichzeitiger Fremdwassersanierung und Umsetzung der Dichtheitsprüfung nicht umsetzbar ist. (s. a. Anlage h)

Für uns verfestigt sich immer mehr der Eindruck, dass hier versucht wird, unter dem Oberbegriff einer „ganzheitlichen Sanierung“, die Fremdwasserreduzierung und Dichtheitsprüfung beinhaltet, und mit dem Argument „drainagefreie Mischkanalisation“ und Landesförderung, sich vom Bürger ein neues Trennsystem bezahlen zu lassen.

Das ganze geschieht mit massiver Unterstützung durch KuA und Bezirksregierung Detmold.

Der Bürger soll ein zweites Mal einen Kanalanschluss und über Gebühren ein neues Netz bezahlen, obwohl er schon den Erstanschluss auf dem Grundstück bezahlt und über die Gebühren mit dem Abschreibungs- und Rücklagenanteil die Sanierung vorfinanziert hat.

Die Stadt Minden hat diese Rücklagen allerdings in der Vergangenheit anderweitig ausgegeben.

### **Zu den Förderrichtlinien**

In den Förderrichtlinien steht, dass der überwiegende Teil des Fremdwassers, also mehr als 50 %, von den Privatgrundstücken stammen muss.

Wie dieses ermittelt wird, welcher Reduzierungsgrad erreicht werden muss, darüber ist nichts gesagt. Wird alles gefördert, was zu einer Reduzierung führt?

Nähere Untersuchungen im Sanierungsgebiet und auf den Grundstücken werden pauschal als zu aufwändig und mit Hinweis auf die zeitlich begrenzte Förderung zurückgewiesen. Zeitdruck ist angesichts der hohen Investitionen und der Belastung für den Bürger nicht hinnehmbar.

Der Zeitdruck, der durch den zwingenden Sanierungs- und Finanzierungsabschluss (2 Jahre) verursacht wird, wirkt kontraproduktiv, was ausreichende Untersuchungen und wirtschaftliches Vorgehen sowie eine Finanzierbarkeit für den Bürger anbetrifft. Hier wäre ein Umdenken bzgl. der Förderpraxis erforderlich.

### **Pauschalaussagen zur Problematik, allgemeine Schadensszenarien sowie groben Kostenschätzungen helfen ebenfalls nicht weiter!**

Wir fordern, wie schon in unserer Petition vom 19.05.2009 formuliert, eine konzeptionelle und strukturierte Vorgehensweise in Minden, die in eine für den Bürger nachvollziehbare Prioritätenliste einmündet, nach der die Fremdwasserreduzierung und die Dichtheitsprüfungen im Stadtgebiet ablaufen können.

Diese Empfehlung für eine solche Vorgehensweise ist ebenfalls im **Abwasserreport 2.09** nachzulesen.

### **Diese Erkenntnisse sind Ergebnis von Pilotprojekten wie**

„Rheinisch Bergischer Kreis“,

„Billerbeck“,

„Erarbeitung von allgemein anerkannten Regeln der Technik zur Inspektion und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen in NRW“ (IKT Gelsenkirchen) Und anderen, die mit erheblichen Landesmitteln gefördert worden sind.

Allein mit der Überführung in gleiche Standards und Regelungen durch das Umweltministerium zur Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Kommunen und Bürger in NRW hapert es zurzeit.

### **Fazit:**

**Wir weisen noch einmal darauf hin, dass angesichts der Konjunkturkrise und der damit einhergehende Finanzlage der privaten Haushalte Kommunen zwingend auferlegt wird, Lösungen für soziale Härtefälle zu schaffen.**

Auf diese Forderung der Bürger wird von den verantwortlichen Politikern der Stadt Minden nicht reagiert.

Wir bitten Sie, die Mitglieder des Petitionsausschusses, uns dahingehend zu unterstützen, dass die Landesregierung und das Umweltministerium endlich auf dem gesamten Feld der Dichtheitsprüfung und der Fremdwasserproblematik für klare Verhältnisse sorgen.

Wir bitten Sie, mit dazu beizutragen, dass eindeutige Antworten auf unsere Fragen im Sinne aller Kommunen in NRW eingefordert werden, die in unserem konkreten Fall zu einem Umdenken bei den Verantwortlichen der Stadt Minden führen, bevor unumstößliche Fakten geschaffen werden.

Wir hoffen, hierzu mit unseren Ausführungen beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Specht

Minden, 05.01.2010

### **Anlagen zum Nachtrag der Petition**

- [Anlage a: Schreiben der Bezirksregierung vom 03.03.2009 \(Anlage 13 der Petition vom 19.05.2009\)](#)
- [Anlage b: Stellungnahme der IGH im MT vom 02.12.2009](#)
- [Anlage c: Entwässerungspass Lünen - Voraussetzungen](#)
- [Anlage d: Entwässerungspass Lünen - Bedingungen](#)
- [Anlage e: Entwässerungssatzung der Stadt Lünen](#)
- [Anlage f: Abschlussbericht IKT](#)
- [Anlage g: Stellungnahme KuA](#)
- [Anlage h: Abwasserreport 2.09](#)